

Auftrag über Steuerberatung

(nachstehend „**Mandant**“ genannt)

und

MS Concepts GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Am Wall 65, 28195 Bremen

(nachstehend „**Steuerberater**“ genannt)

vereinbaren folgenden Steuerberatungsauftrag:

Mandatumsumfang

Der Mandant beauftragt den Steuerberater mit der Durchführung der nachstehenden Tätigkeiten:

Erstellung der Buchführung, einschließlich des Kontierens der Belege ab

Erstellung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung gem. § 4 Abs. 3 EStG ab

Erstellung eines Berichtes ab

Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen ab

Erstellung der privaten Steuererklärungen ab

Teilnahme an Prüfungen

Allgemeine steuerliche Beratung

Die vorgenannten Tätigkeiten schließen den entsprechenden Schriftverkehr und Verhandlungen mit den Steuerbehörden, sonstigen Behörden und Stellen sowie die Prüfung der daraufhin eingehenden Steuerbescheide ein.

Soweit der Mandant die Durchführung weiterer hier nicht aufgeführter Tätigkeiten wünscht, kann der Mandant den Abschluss gesonderter schriftlicher Vereinbarungen verlangen. Sofern keine

gesonderten schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, werden die Leistungen nach der Steuerberatergebührenverordnung abgerechnet. Außerhalb der Steuerberatervergütungsverordnung erbrachte Leistungen werden nach Zeitgebühren abgerechnet. Die Stundensätze werden regelmäßig angepasst. Diese bekommen Sie mitgeteilt bzw. können Sie jederzeit in der Kanzlei erfragen.

Honorar und Ersatz von Auslagen

Die Vergütung des Steuerberaters durch den Mandanten bemisst sich nach der jeweils gültigen Gebührenverordnung für Steuerberater (Steuerberatergebührenverordnung), sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

- Steuerberater/in: 150 EUR/h
- Leitende/r Angestellte/r: 120 EUR/h
- Steuerfachangestellte/r/Bilanzbuchhalter/in:
 - Buchführungsleitungen/Lohn 90 EUR/h
 - Steuerliche Beratung 100 EUR/h
- Verwaltungsfachkraft: 80 EUR/h

Gleiches gilt für den Ersatz von Auslagen, die dem Steuerberater aufgrund seiner Tätigkeit für den Mandanten entstehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, gelten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung gem. Anlage zu diesem Vertrag.

Beginn und Ende des Auftragsverhältnisses

Das Steuerberatungsmandat beginnt mit Wirkung zum _____ und kann von beiden Seiten ohne Einhaltung einer besonderen Frist gekündigt werden.

Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen sowie die Kündigung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Gerichtsstand ist Bremen.

Bremen, den

Mandant

Steuerberater

Ehegatte

Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen